Telefax: +43/7242/68871-17

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Algenentferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Finalit Komplett-Steinpflege GmbH

 Straße:
 Friedhofstrasse 37

 Ort:
 A-4600 Wels

 Telefon:
 +43/7242/68871

E-Mail: office.wels@finalit.at Auskunftgebender Bereich: Tel.: +43/7242/68871

1.4. Notrufnummer: VIZ Österreich: +43 1 406 4343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1A

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol

 $Quatern\"{a}re\ Ammonium verbindungen,\ Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-,\ Chloride$

Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:









Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	3 3(4) 22222			
Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger				
Überarbeitet am: 08.06.2017	Materialnummer:	Seite 2 von 13		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.			
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.			
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
Sicherheitshinweise				
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.			
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.			
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.			
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.			
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstück sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.	е		
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.			
P405	Unter Verschluss aufbewahren.			
P501	Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen/internationalen			

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Vorschriften zuführen.

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Ver	ordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Die	thylenglykol		10 - < 15 %	
	203-872-2	603-140-00-6	01-2119457857-21		
	Acute Tox. 4, STOT RI	E 2; H302 H373			
68424-85-1	Quaternäre Ammoniur	nverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyld	methyl-, Chloride	5 - < 10 %	
	270-325-2				
	Met. Corr. 1, Acute To: Chronic 1; H290 H302				
67-63-0	2-Propanol; Isopropyla	1 - < 5 %			
	200-661-7	603-117-00-0			
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit.	2, STOT SE 3; H225 H319 H336			
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Oc	tyl-2H-isothiazol-3-on		1 - < 5 %	
	247-761-7	613-112-00-5			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H311 H331 H302 H314 H317 H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 3 von 13

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Finatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl. Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2) Schwefeldioxid (SO2) Stickoxide (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u>

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 4 von 13

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Zu vermeidende Bedingungen: Aerosol- oder Nebelbildung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Organische Peroxide. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	10	44		4(II)	
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		0,05 E		2(I)	
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	I -	Proben Zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 5 von 13



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

- -Grenzwertüberschreitung
- -unzureichender Belüftung und Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Art A-P2

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: Es liegen keine Informationen vor.

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: 2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 6 von 13

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Es liegen keine Informationen vor.

Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C

Sublimationstemperatur:

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

Pourpoint:

Es liegen keine Informationen vor.

Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Weiterbrennbarkeit:

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor.
Gas: Es liegen keine Informationen vor.

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.

Obere Explosionsgrenze: Es liegen keine Informationen vor.

Zündtemperatur: 225 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Es liegen keine Informationen vor.
Gas: Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: 23 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: Es liegen keine Informationen vor.

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1 g/cm³

Schüttdichte: Es liegen keine Informationen vor. Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient: Es liegen keine Informationen vor.

Dyn. Viskosität: 5 - 1 mPa⋅s

Kin. Viskosität:

Auslaufzeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdichte:

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemitteltrennprüfung:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemittelgehalt:

Es liegen keine Informationen vor.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 7 von 13

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Dieth	ylenglykol					
	oral	LD50 mg/kg	(1120)		MSDS extern		
	dermal	LD50 mg/kg	13300	Kaninchen	MSDS extern		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	(>4,6)	Ratte	MSDS extern		
68424-85-1	Quaternäre Ammonium	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride					
	oral	LD50 mg/kg	795	Ratte	MSDS external		
67-63-0	2-Propanol; Isopropylall	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol					
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	ECHA Dossier		
26530-20-1	Octhilinon (ISO); 2-Octy	l-2H-isothia	zol-3-on				
	oral	ATE mg/kg	500				
	dermal	ATE mg/kg	300				
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Octhilinon (ISO); 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 8 von 13

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung							
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Dieth	ylenglykol							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	75200	96 h	Pimephales promelas	MSDS extern			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>10000	48 h	Daphnia magna	MSDS extern			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	2700	8 d	Scenedesmus quadrianda	MSDS extern			
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	0,085	96 h	Oncorhynchus mykiss (OECD 203)	MSDS external			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,026	72 h	Selenastrum capricornutum (OECD 201)	MSDS external			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	0,016	48 h	Daphnia magna	MSDS external			
67-63-0	2-Propanol; Isopropylall	cohol; Isoprop	oanol						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	9640	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Methode	Wert	d	Quelle				
	Bewertung							
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol							
	OECD 301A	92%	28	MSDS extern				
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.							
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride							
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C >70% MSDS external							
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).							
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol							
	EU Method C.5/ EU Method C.6	53%	5	ECHA Dossier				
	Das Produkt ist biologisch abbaubar.							

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger	
Überarbeitet am: 08.06.2017	Materialnummer:	Seite 9 von 13

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride	2,88
67-63-0	2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und

 $ungebrauchte\ Erzeugnisse;\ organische\ Abfälle,\ die\ gefährliche\ Stoffe\ enthalten;\ gefährlicher\ Abfall$

Abfallschlüssel Produktreste

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode:C9Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2Beförderungskategorie:2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger	
Überarbeitet am: 08.06.2017	Materialnummer:	Seite 10 von 13

Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quaternäre

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode:C9Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):1 LFreigestellte Menge:E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternäre Ammoniumverbindungen,

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E2
EmS: F-A. S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1760

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quaternäre Ammoniumverbindungen,

UN-Versandbezeichnung: Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride)

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y840

Freigestellte Menge:

E2

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:851IATA-Maximale Menge - Passenger:1 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:855IATA-Maximale Menge - Cargo:30 L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Materialnummer: Überarbeitet am: 08.06.2017 Seite 11 von 13

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

Gefahrauslöser: Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-,

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

(VOC):

2004/42/EG:

Angaben zur VOC-Richtlinie

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Es liegen keine Informationen vor.

Es liegen keine Informationen vor.

E1 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1, Störfallverordnung:

Katalognr. gem. StörfallVO: 1.3.1; Mengenschwellen: 100 t / 200 t

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

kg/h: Konz. 50 mg/m³

Anteil: Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3 Status:

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev.: 1,0 - 08.06.2017

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 12 von 13

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Rcglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe TSCA: Toxic Substances Control Act VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren. Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Finalit Nr. 10 Algen- und Moostilger

Überarbeitet am: 08.06.2017 Materialnummer: Seite 13 von 13

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)